

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

Kontakt Thomas Zemp
Telefon 041 349 12 60
E-Mail Thomas.Zemp@horw.ch

13. September 2018 792.1

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2018-683 von Lukas Bucher, L20, und Mitunterzeichnenden: Schutzziele gemäss «Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung» (BLN)

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. Juni 2018 ist von Lukas Bucher, L20, und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

"Das "Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung" (BLN) ist ein wichtiges Instrument, schützenswerte Gebiete sichtbar zu machen und in Zusammenhang zu bringen.

Im Dokument "BLN 1606 Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi" ist auch die Horwer Halbinsel näher beschrieben. Nachfolgend ein Auszug aus dem BLN 1606, Seite 25ff:

«Der Teilraum 5 umfasst den nördlichen Teil des Vitznauer Beckens westlich von Weggis, die Bucht bei Horw, einen Teil des Luzernersees und den Küssnachersee.

Luzerner- und Küssnachersee sowie die Bucht bei Horw liegen eingebettet in eine sanfte, teilweise dicht besiedelte Hügellandschaft mit sichtbarem Einfluss der räumlichen Entwicklung der Agglomeration. Bereits im Hochmittelalter wurden Burgen und Herrschaftssitze errichtet. Die zahlreichen im späten 19. Jahrhundert im Stil des Historismus gebauten Villen mit ihren weitläufigen Parkanlagen prägen die Landschaft im nördlichen Teil des Sees bei Meggen.

Etliche, oft von kleinen Wäldern begleitete Geländerippen und Hügel gliedern die Uferlandschaft kleinräumig. Ausserhalb der Siedlungsgebiete ist die Kulturlandschaft durch Streuobstbestände, Hecken und Waldstreifen entlang von Böschungen sowie kleinen Wäldern abwechslungsreich strukturiert. Teile des Kulturlandes werden von Einzelhofsiedlungen aus intensiv bewirtschaftet.

Die Seeufer sind zum grössten Teil überbaut und nur an wenigen Stellen in natürlichem Zustand.[...]

Besonders gut ausgeprägte letzteiszeitliche Moränenwälle sind zwischen Fondlehöchi und Längacher auf der Horwer Halbinsel vorhanden.

Das Steinbachried in Horw ist eine junge Verlandungszone des heute kaum mehr aktiven Steinibachdeltas.[...]

Die Ufer sind überwiegend künstlich befestigt, oft mit naturnah ausgebildeten Mauern. Charakteristisch für die wenigen Naturufer ist der für den nördlichen Vierwaldstättersee typische Wechsel zwischen steilen Felsböschungen an vorspringenden, harten Gesteinsrippen, teils mit Strandplattformen unter der Wasseroberfläche und mit Kiesstränden [...]

Das Flachmoor und das Amphibienlaichgebiet Steinibachried von nationaler Bedeutung bei Winkel in der Bucht von Horw weisen besondere ökologische Werte aus.

Schalteröffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 11.45 und 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

13 Schutzziele Teilraum 5: Westliche Seebuchten

13.1 Die kleinräumig gegliederte Uferlandschaft in ihrer Substanz und mit ihrem Charakter erhalten.

13.2 Die natürlichen Unterwasserlebensräume und naturnahen Uferbereiche mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten erhalten.

13.3 Die geologischen und geomorphologischen Formationen der Schichtrippenlandschaft erhalten. Die Schutzziele für das gesamte Gebiet des BLN-Objektes 1606 sind auch für diesen Teilraum gültig.»

Anhand dieser Schutzziele stellen sich für uns folgende Fragen, für deren Beantwortung wir dankbar sind:

1. Wie gedenkt der Gemeinderat mit den Neubeschrieben der BLN-Gebiete Pilatus und Vierwaldstättersee umzugehen?
2. Wie gedenkt der Gemeinderat die Umsetzung dieser Richtlinien umzusetzen?
3. Welchen Gebieten der Horwer Halbinsel ist aus Sicht des Gemeinderates besondere Aufmerksamkeit zu schenken?
4. Welchen Einfluss hat dies auf die noch verbleibenden Tourismuszonen oder Zonen, deren Ausgliederung aus der Tourismuszone geprüft werden soll?
5. Welche Konflikte sieht der Gemeinderat in Bezug auf die Umsetzung der Schutzziele und den anstehenden Projekten?
6. Ist der Gemeinderat bereit, eine Diskussion mit der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) zu suchen?"

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Wie gedenkt der Gemeinderat mit den Neubeschrieben der BLN-Gebiete Pilatus und Vierwaldstättersee umzugehen?

Wir haben die Neubeschreibung zur Kenntnis genommen. Diese ergibt keine Veranlassung, an der bisherigen Praxis etwas zu ändern. Grundsätzlich erfolgt die raumplanungsrechtliche Umsetzung über den Richtplan des Kantons und darauf basierend in die Nutzungsplanung der Gemeinde. Bei raumrelevanten Projekten ausserhalb der Bauzone sowie bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand (z.B. Forschungsanstalt der EAWAG in Kastanienbaum) ist jeweils die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) beizuziehen. Der Beizug der ENHK hat aber nicht durch die Gemeinde, sondern durch den Kanton zu erfolgen.

Zu 2. Wie gedenkt der Gemeinderat die Umsetzung dieser Richtlinien umzusetzen?

Es gibt keine umzusetzenden Richtlinien. Das Inventar legt generelle Schutzziele und spezifische Schutzziele für den Teilraum mit der Horwer Bucht und Halbinsel fest. Es sind dies:

13.1 Die kleinräumig gegliederte Uferlandschaft in ihrer Substanz und mit ihrem Charakter erhalten.

13.2 Die natürlichen Unterwasserlebensräume und naturnahen Uferbereiche mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten erhalten.

13.3 Die geologischen und geomorphologischen Formationen der Schichtrippenlandschaft erhalten.

Die Zielsetzungen sind bereits in der bestehenden Ortsplanung berücksichtigt (siehe dazu beispielsweise Bau- und Zonenreglement Art. 24, Landschaftsschutzzone). Bei den bevorstehenden Studien oder Wettbewerbsverfahren Seefeld wie auch der laufenden Planung über die Kernzone Winkel werden die Zielsetzungen des BLN Objekt Nr. 1606 mitberücksichtigt. Wir verweisen hierzu auf den Bericht zum öffentlichen Mitwirkungsverfahren zum Vertiefungsgebiet III, Horw See, Entwicklungskonzept LuzernSüd.

Zu 3. Welchen Gebieten der Horwer Halbinsel ist aus Sicht des Gemeinderates besondere Aufmerksamkeit zu schenken?

siehe Antwort auf Frage 2

Zu 4. Welchen Einfluss hat dies auf die noch verbleibenden Tourismuszonen oder Zonen, deren Ausgliederung aus der Tourismuszone geprüft werden soll?

Die Neubeschreibung der BLN-Gebiete hat keinen Einfluss auf die Überprüfung der Areale in der Tourismuszone. Der Tourismus und die veränderten Gewohnheiten der Gesellschaft lassen sich gestützt auf das Inventar nicht beeinflussen. Falls einzelne Areale einer anderen Zone zugewiesen werden, wird die Verträglichkeit mit dem kantonalen Richtplan und den Schutzziele laut BLN zu prüfen sein.

Zu 5. Welche Konflikte sieht der Gemeinderat in Bezug auf die Umsetzung der Schutzziele und den anstehenden Projekten?

Eigentliche Konflikte sehen wir keine. Das Inventar ist ja nicht neu. Selbstverständlich wird es aber bei weiteren Planungen und Projekten im BLN-Gebiet immer wieder Abwägungsprozesse zwischen den unterschiedlichen Interessen der verschiedensten Raumakteure geben.

Zu 6. Ist der Gemeinderat bereit, eine Diskussion mit der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) zu suchen?

Wir haben in den letzten Jahren verschiedene Kontakte mit der ENHK im Zusammenhang mit ihr zur Beurteilung vorgelegten Projekten gehabt (Mobilfunkantenne Stutzhöhe, Projekt Uelihof Mättwil, Projekt Weinbau Ottiger, Projekt Ersatz/Sanierung Bootshaus EAWAG). Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt erfolgt die Kommunikation mit der ENHK über die kantonalen Organe. Zudem besucht die ENHK die Gegebenheiten vor Ort jeweils nur mit dem Sekretär und einer kleinen Delegation (2-3 Kommissionsmitgliedern). Es dürfte die personellen Ressourcen der ENHK überfordern, sich ausserhalb konkreter Fragestellungen mit Gemeindevertretern zu treffen.

Freundliche Grüsse

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

Versand 13. September 2018